

Grundsteuerreform

Information für Grundstückseigentümer in der Gemeinde Deggenhausertal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Mitteilungsblatt vom 28.01.2022 sowie über unsere Website bzw. die Bürgerapp haben wir Sie bereits über die anstehende Grundsteuerreform informiert. Aufgrund von aktuellen Veröffentlichungen in der Presse häufen sich aktuell die Anfragen bei der Gemeindeverwaltung und beim Gutachterausschuss. Doch eins vorne weg: Es besteht derzeit **kein Grund für Panik**, denn aktuell können Sie als Eigentümer noch nichts veranlassen.

Wie sieht der Ablauf im Jahr 2022 aus:

Was	Wer	Wie	Wann
Neue Bodenrichtwerte (Stand 01.01.22) zur Verfügung stellen	Gutachterausschuss des GVV Markdorf	Über das Onlineportal BORIS-BW	ab 01.07.2022
Feststellungserklärung an das Finanzamt melden	Eigentümer	Online über Elster nur in Ausnahmefällen per Papier möglich	ab 01.07.2022 - Oktober 2022
Berechnung neuer Einheitswert und Messbetrag	Finanzämter	Auf Grundlage der Feststellungserklärung des Eigentümers	Sobald die Daten vorliegen
Anpassung der Hebesätze	Steuerverwaltung der Kommune	Gemeinderatsbeschluss	voraussichtlich ab 2024
Neue Grundsteuerberechnung	Steuerverwaltung der Kommune	Grundsteuerbescheid	ab 2025

Welche Daten werden für die Feststellungserklärung benötigt?

- Bodenrichtwert mit Stichtag (verfügbar ab 01.07.2022)
- Grundstücksfläche (Wird ebenfalls online zur Verfügung gestellt oder über Kaufvertrag oder Grundbuchauszug)

Wir stellen auf unserer Internetseite laufend Informationen zur Verfügung.

Unter www.deggenhausertal.de/de/rathaus-service/buergerservice/grundsteuerreform finden Sie entsprechende Hinweise. Zudem werden wir Sie auch weiter im Amtsblatt.

Weitergehende Anfragen können aufgrund der derzeitigen Datenlage noch nicht beantwortet werden. Sobald es hierzu Klarheit gibt werden Sie von unserer Seite unterrichtet.

Ihre Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gutachterausschuss beim Gemeindeverwaltungsverband Markdorf (GVV).